

Entschädigungsregelung

Ausgabe Juli 2018

Konzessionsentschädigung für Gemeinden mit AEW Konzessionsvertrag

Ansätze bezogen auf die Summe der in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte

Die AEW entschädigt der Gemeinde die im Konzessionsvertrag erteilten Rechte wie folgt:	
a. Versorgung in Niederspannung	6,0 % des AEW Netto-Netznutzungsumsatzes in Franken pro Kalenderjahr
b. Versorgung in Hoch- und Mittelspannung	5,5 % des AEW Netto-Netznutzungsumsatzes in Franken pro Kalenderjahr, jedoch maximal CHF 60 000.00 pro Kunde ¹ und Kalenderjahr.

¹ Als Kunde wird der Netznutzer mit Einzelanschluss oder Anschluss eines zusammenhängenden Arealnetzes betrachtet.

Auf die Energielieferung und die Abgaben wird keine Konzessionsgebühr entschädigt.

